



## Regierungsratsbeschluss vom 15. März 2016

Liegenschaft Unterer Heuberg 9 in Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

---

P160387

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Unterer Heuberg 9 in das Denkmalverzeichnis.
2. Er ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

### Begründung

Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf § 15 des kantonalen Denkmalschutzgesetzes den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Unterer Heuberg 9 in Basel in das Denkmalverzeichnis. Diese Liegenschaft ist ein materielles Geschichtszeugnis und stellt wegen ihres architektur-, bau- und kulturhistorischen Wertes ein Baudenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes dar. Die Eigentümerschaft der Liegenschaft hat ihre Zustimmung zur Aufnahme der Liegenschaft ins Denkmalverzeichnis bekundet, so dass demnach keine privaten Interessen gegen die Unterschutzstellung sprechen. Öffentliche Interessen, die einer Unterschutzstellung entgegenstehen, insbesondere raumplanerische oder städtebauliche Einwände, liegen ebenfalls nicht vor.

